

GR Ingrid HEUBERGER

17.05.2018

A N T R A G

Betreff: Anpassung von Ampelschaltungen an Betriebszeiten von Großbetrieben in den Morgenstunden

In unserer Stadt gibt es in allen Bezirken Verkehrsampeln, welche in den Nachtstunden, meist ab 22.00 Uhr, auf „Gelb blinken“ umgestellt und erst ab dem Frühverkehr wieder in die drei Ampelphasen eingestellt werden.

Es gibt aber auch in nahezu allen Rand-Bezirken große Firmen, deren Arbeitsschichten bereits vor 6.00 Uhr beginnen und somit auch der Verkehr zu diesen Arbeitsplätzen bereits in den frühen Morgenstunden heftig anrollt. Die daraus entstehenden Verkehrsstaus ziehen sich nach, so dass diese bis in die späteren Stunden noch lange nicht aufgelöst werden können! Hinzu kommen die nachfolgenden Fußgänger und sehr oft auch Schulkinder in arge Nöte, beim Überqueren ihrer Fußwege.

Beispielgebend ist die Ampelkreuzung Liebenauer Hauptstraße / Neudorferstrasse, wo die Werksschichten der Firma Magna-Steyr bereits ab 5.00 Uhr früh beginnen und woraus in den genannten Morgenstunden sehr viele „Steyr-Magna“ Mitarbeiter den Stau notgedrungen aufbauen. Dabei quälen sich mit ihnen auch unzählige andere Verkehrsteilnehmer, samt vielen Fußgängern, die zu den naheliegenden Bushaltestellen müssen. Und damit ergibt sich in der Liebenauer Hauptstraße bereits sehr früh ein endloser (Warte-)Stau, welcher doch zu beheben wäre, wenn die Ampelschaltung mit den drei Phasen bereits vor fünf Uhr morgens beginnen würde. Das oft lange nachhaltige Stauproblem trifft dann auch noch die Schulkinder von drei Schulen im genannten Bereich sowie sämtliche Fußgänger, die eben zur Arbeit bzw. zum Bus müssen!

Diese Umstände bemerkte auch die Polizei in Liebenau, weshalb sie im zuständigen Amt um die Vorverlegung der genannten Ampelschaltung auf mindestens ab 5:00 Uhr Früh nachfragte, um die lapidare Antwort zu erhalten, dass eine derartige Ampelumschaltung nicht möglich sei!?)

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die Schaltphasen der in der Nähe von Großbetrieben gelegenen Ampelanlagen an deren Betriebszeiten in den Morgenstunden anzupassen, um dadurch (Warte-)Staus im frühen Arbeitsverkehr zu verringern.

GR Sissi POTZINGER

17.5.2018

Betreff: Schutz für Exponate der Pionierinnengalerie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Pionierinnengalerie im 3.Stock des Rathauses erfreut sich großer Beliebtheit und wird von Besuchergruppen mit großem Interesse bewundert. Diese Galerie ist einzigartig in Österreich und soll Nachahmung finden – es gibt bereits Anfragen aus Wien und anderen Städten, die unser Projekt kopieren wollen.

Leider sind die Schautafeln in ihrem Bestand gefährdet, wenn sie nicht bald besser geschützt werden. Eventuell sollten sie eingerahmt und verglast werden.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

ANTRAG:

Die ressortzuständigen Stellen werden ersucht, ehestmöglich für einen adäquaten Schutz der Schautafeln der Pionierinnengalerie zu sorgen.

GR Sissi POTZINGER

17.5.2018

Betreff: Temporäre Halteverbote im Interesse der Anrainer in der Nacht und an Wochenenden unterbrechen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Immer wieder beklagen Anrainer sich, dass in ihrer Wohnumgebung die ohnehin oft prekäre Parksituation durch temporäre Halteverbote, die auch in der Nacht und am Wochenende gelten, noch verschärft wird!

Beispielsweise gilt in der Steyrergasse bei der Einmündung der Maygasse uneingeschränkt ein mehrwöchiges Halteverbot in der Nähe einer kleinen Baustelle, obwohl das Verkehrsaufkommen während der Nacht und an den Wochenenden eher gering ist.

Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, im Sinne der Parknöte der Anrainer Halteverbote auf die unbedingt notwendigen Zeiten zu beschränken und nach Möglichkeit von 19.00 bis 7.00 Uhr und an Wochenenden auszusetzen.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

ANTRAG:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, zu prüfen, an welchen Stellen im Grazer Stadtgebiet temporäre Halteverbote während der Nachtstunden und an Wochenenden unterbrochen werden können.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: Ermäßigte Bäderpreise für Exekutivbeamte

Exekutivbeamte stehen unter großen Belastungen, da sie im Dienste der Allgemeinheit ständig in Konflikte eingreifen müssen und auch häufig gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Eine der Voraussetzungen dafür, dass Exekutivbeamte diesen Herausforderungen gewachsen sind, ist die körperliche Fitness.

Die vom Staat zur Verfügung gestellten Trainingseinheiten reichen bei weitem nicht aus, um Körper und Geist von Exekutivbeamten in der Balance zu halten. Daher betreibt der Großteil der Exekutivbediensteten auch in der Freizeit regelmäßig Sport. Schwimmen ist eine der Sportarten, die zum einen für Stressabbau und Ausgleich sorgt und andererseits den ganzen Körper trainiert. Den Exekutivbeamten das Schwimmen in den Grazer Bädern zu einem vergünstigten Tarif zu ermöglichen, würde vielen von ihnen ein Anreiz sein, diese häufiger aufzusuchen.

Eine erhöhte Anzahl von Exekutivbediensteten in Freibädern hat darüber hinaus den Effekt, dass die Sicherheit in den öffentlichen Bädern erhöht wird, da sie im Falle von Konfliktsituationen bereits vor Ort sind und rasch eingreifen können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Stadtrat Günter Riegler als zuständiger Beteiligungsreferent wird ersucht, auf die Holding Graz Freizeit einzuwirken, damit diese im Sinne des Motivenberichts eigene, vergünstigte Bäderpreise für Exekutivbeamte anbietet.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: **KünstlerInnenausweis**

Als in Berlin die „Alte Galerie“ wiedereröffnet wurde, überraschte sie mit Inhalten, die nicht künstlerischer Art waren: genau wie zur Zeit ihrer Gründung wurden in jedem Saal Bänke aufgestellt – für Kunststudent_innen, um die Meisterwerke abzumalen. In Graz dagegen ist nicht nur ein Mangel an Sitzgelegenheiten in den Museen zu beklagen. Künstler_innen, die laut einer jüngsten Studie¹ im Durchschnitt kaum mehr als 1.000,- im Monat verdienen, können sich Museumseintritte auch nur schwer leisten. Im Gegensatz zu vielen staatlichen Museen in Wien sowie den meisten internationalen Museen berechtigt der Internationale Künstler_innenausweis der International Association for Arts (IAA)² im Joanneum nicht zu freiem oder zumindest ermäßigtem Eintritt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Vertreter_innen der Stadt Graz mögen auf das Joanneum einwirken, den Künstler_innenausweis der IAA als Berechtigung zum Freien Eintritt in die Museen anzuerkennen.

¹https://derstandard.at/2000078788073/Kulturprekariat-1-000-Euro-und-ein-Leben-fuer-die-Kunst?utm_term=Autofeed&utm_campaign=Echobox&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#link_time=1525199123

²<http://www.igbildendekunst.at/service/ausweis.htm>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

**Betrifft: Strafen bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht geschützter Gebäude,
Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen**

Das Girardihaus in der Leonhardstraße ist trauriges Beispiel dafür, dass das Steiermärkische Baugesetz offenbar nicht ausreicht, um ein Haus vor dem Verfall zu schützen.

Instandhaltungsaufträge vermögen zwar den Verfall verlangsamen, verfügt der Eigentümer aber über ausreichend Geduld und lässt das Objekt noch dazu leer stehen, wird es letztendlich wohl einen Zustand erreichen, wo der Abbruch mangels Wirtschaftlichkeit einer Sanierung bewilligt werden muss.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht in seinen Strafbestimmungen Sanktionen gegen Verstöße gegen seine Regelungen vor. Nicht jedoch bei Verstößen gegen die im Gesetz normierte Pflicht des Eigentümers, sein Bauwerk zu erhalten. Der derzeit im Gesetz vorgeschriebene Strafrahmen beträgt 363 bis 14.535 Euro. Um in den Altstadtzonen liegende und denkmalgeschützte Objekte noch mehr zu schützen, soll für diese Bauwerke bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht hinkünftig ebenfalls Strafen vorgesehen werden. Der Strafrahmen des Steiermärkischen Baugesetzes für derlei Verstöße soll empfindlich höher als der derzeit gültige sein. Solche Strafen sind geeignet, Eigentümer noch mehr zum Erhalt ihrer Häuser zu verpflichten. Einen diesbezüglichen Antrag habe ich bereits 2015 eingebracht. Doch an der vorliegenden Gesetzeslage hat sich bis heute nichts geändert.

Aber auch immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen. Der Unmut der Grazerinnen und Grazer darüber wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. 2015 habe ich seitens der KPÖ an dieses Vorhaben erinnert. 2016 habe ich die Forderung nach einem

Altstadtschutzkataster erneut im Gemeinderat eingebracht. Doch bis heute sind keine Ergebnisse bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

- 1. Die Stadt Graz möge im Petitionswege an den Landesgesetzgeber herantreten mit der Forderung, dass der Tatbestand der Vernachlässigung der Erhaltungspflicht des Eigentümers eines denkmalgeschützten oder in der Altstadtschutzzone liegenden Objektes in die Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes aufgenommen wird. Gleichzeitig soll dafür auch der Strafrahmen erhöht werden (bis zu 50.000 Euro).**
- 2. Die Stadtbaudirektion wird ersucht, unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtsachverständigenkommission, der Bezirksvertretungen, eventuell auch der Abteilung für Tourismus sowie relevanter Bürgerinitiativen Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ zu erarbeiten und die Umsetzung eines Altstadtschutzkatasters ehebaldigst in die Wege zu leiten.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: Abfallberatungen

Müll ist seit jeher ein Thema, das polarisiert. In Mehrparteienhäusern ist es immer öfter ein Streitgrund, da die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall nicht jedermann/jederfrau bekannt ist. So wissen viele beispielsweise nicht, was alles in die Gelbe Tonne und was eigentlich in den Sperrmüll gehören würde. Das Resultat sind volle Restmülltonnen und damit verbunden höhere Kosten für die Abfallentsorgung, die sich in den Betriebskosten niederschlagen.

Umso wichtiger sind daher die Abfallberatungen. Durchgeführt werden sie derzeit von drei MitarbeiterInnen der Stadt Graz, die Workshops in Schulen und Kindergärten wie auch in Wohnsiedlungen machen. Um das gesamte Einzugsgebiet abzudecken, wäre der Bedarf allerdings größer. AbfallberaterInnen zeigen die typischen Fehler anhand von Beispielen sehr anschaulich und verständlich auf: Verpackungsmüll landet im Restmüll, Plastik im Biomüll, Sperrmüll im Restmüll und vieles mehr. Durch die niederschweligen Beratungen werden auch sprachliche Barrieren abgebaut.

Sinnvoll wäre es daher, wenn die Stadt Graz mehr AbfallberaterInnen beschäftigen würde, um flächendeckende Beratungen im Interesse der BewohnerInnen anbieten zu können. Leider gehen auch die Förderungen des Landes von Jahr zu Jahr zurück. Daher sollte die Stadt Graz das Land dazu auffordern, die Förderungen für die Abfallberatung wieder zu erhöhen und somit die Aufstockung der AbfallberaterInnen in der Stadt Graz zu ermöglichen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz schenkt dem Thema Abfalltrennung mehr Aufmerksamkeit. Um dieses Ziel zu erreichen,

- 1. werden zusätzliche AbfallberaterInnen eingestellt.**
- 2. Außerdem richtet die Stadt Graz eine Petition an den Landtag Steiermark sowie an die steiermärkische Landesregierung mit dem Ziel, eine Erhöhung der Förderungen lt. Motivenbericht zu erreichen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: Garten für blinde und sehbehinderte Menschen

Unsere Zeit wird immer schnelllebiger, das Leben in der Stadt immer lauter und im Sommer immer heißer. Es gibt wenig Raum, um sich zu entsleunigen. Ganz besonders schwer fällt dies Menschen mit einer Sehbehinderung, denn sie müssen mit geschärften Sinnen durch die Straßen gehen, um sich keiner Gefahr auszusetzen.

Eine Möglichkeit, sehbehinderten und blinden Menschen eine Zone zu bieten, wo sie auch einmal außerhalb ihrer vier Wände entspannen können, ist ein sogenannter Blindengarten. In diesen Gärten werden alle Sinne, wie Hören, Riechen, Tasten, Schmecken, angesprochen und es wird gleichzeitig eine Atmosphäre der Geborgenheit geschaffen.

Wichtig für die Gestaltung eines solchen Blindengartens wäre, dass die Grünfläche lärmgeschützt ist und reichlich Sitzmöglichkeiten bietet. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie so ein Garten gestaltet werden kann, etwa werden stark duftende Blumen eingesetzt. Leitschienen oder Hecken, an denen sich die Menschen orientieren können, führen zu Bänken und Bäumen. Auch Hochbeete können eingesetzt werden, um die Natur für blinde oder sehbehinderte Menschen greifbarer zu machen. Namhafte Vorbilder wären unter anderem der Blindengarten Bremen im Stadtteil St. Magnus oder der Blindengarten in Bonn.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird ersucht zu prüfen, wo in Graz eine solche Fläche zu Verfügung gestellt und als Blindengarten adaptiert werden könnte, um blinden und sehbehinderten Menschen eine Ruheoase nach im Motivenbericht genanntem Vorbild zur Verfügung zu stellen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: **Spielmobile**

Schon traditionell werden auch dieses Jahr von Mitte Mai bis Ende September öffentliche Spiel- und Sportstätten, also Parks, Spielplätze, aber auch große Siedlungen in Graz mit den sogenannten Spielmobilen bespielt. Sechs Anbieter – nämlich WIKI, Fratz Graz, die Kinderfreunde Steiermark, Jako's Spielexpress, Kiwula und Tina Knabl – sind im Auftrag des Jugendamtes unterwegs, um mit unterschiedlichsten Animationsprogrammen die Kinderherzen höher schlagen zu lassen.

Die Spielmobile sind für viele Eltern eine gute Möglichkeit, ihre Kinder kreativ zu beschäftigen, denn die Ferien sind lange und Kinder wollen mit Gleichaltrigen viel erleben und das möglichst in ihrem direkten Wohnumfeld. Die Mobile bieten dafür reichlich Aktivitäten zu verschiedensten Themenbereichen an: Von Zirkuswelten inklusive Clown über Artistik, Wasserspiele, Indianer spielen und vieles mehr.

BewohnerInnen rund um den Spielplatz Grottenhofstraße 28-74 sind an uns herangetreten und haben das Angebot zwar in höchsten Tönen gelobt, wünschen sich aber eine häufigere Bespielung des Parks. Im besagten Zeitraum von Mai bis Ende September wird die Spielanlage acht Mal bespielt. Es gibt sehr viele Familien in diesem Einzugsbereich, die von dem zusätzlichen Angebot profitieren würden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, sich in Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden Steiermark oder einem der anderen oben genannten Anbieter in Verbindung zu setzen, um eine zusätzliche Bespielung des Spielplatzes Grottenhofstraße während der Sommers zu ermöglichen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: NaturErlebnisPark Rielteiche

Im frei zugänglichen, mehr als 5 ha großen, naturnah gestalteten Parkgelände des „NaturErlebnisParks Andritz“ an der Statteggerstraße kann man die Natur genießen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist der Rielteich, der aufgrund seines Libellen- und Amphibienreichtums 1979 zum "Naturschutzgebiet" erklärt wurde.

Im seinerzeit dort stationierten Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" fanden bis 2015 ganzjährig naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen für Kindergärten, Schulen, Studierende und Lehrende statt. In stets wechselnden, auf die Jahreszeit abgestimmten Aktivitäten erhielten jährlich mehr als 4.000 Kinder einen spannenden Einblick in die Welt der Naturwissenschaften. Nachdem der Verein für Stadtökologie 2015 aus dem langfristigen Pachtvertrag herausgekündigt wurde, ist es um das Naturschutzgebiet ruhig geworden. Erst im vergangenen Jahr zeichnete sich eine positive Entwicklung ab: Ein neuer Pachtvertrag wurde direkt mit der städtischen Abteilung für Grünraum und Gewässer abgeschlossen.

Doch die ursprünglichen Hinweis- und Infotafeln zum Naturschutzgebiet, Vorkommen der vorhandenen Flora und Fauna, sowie auch zu den geltenden Verhaltensregeln sind verschwunden, angeblich im Zuge der Restaurierung durch das Gartenbauamt. Der seinerzeit im NaturErlebnisPark stationierte Verein, der die Führungen angeboten hatte, hat mittlerweile unter dem Namen „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in der Paulustorgasse Quartier bezogen und betreut jetzt den Stadtpark und den Schlossberg mit verschiedenen Projekten (z. B. zu Bienen und Eichkätzchen). Der Verein wäre aber auch bereit, in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer wieder Projekte bei den Rielteichen zu betreuen und ein ganzjähriges Programm anzubieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden dazu aufgefordert,

- 1. die Hinweis- und Infotafeln des Naturschutzgebietes wieder aufzustellen.**
- 2. Außerdem soll die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit dem Verein „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in Verbindung treten, um ihn mit den lehrreichen Führungen zu Flora und Fauna um die Teiche wieder zu beauftragen.**

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Mai 2018** von Gemeinderat
Christoph Hötzl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.05.2018

Betreff: Fußgängerübergang Petersbergenstraße – ehem. Kirchenwirt St. Peter
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Nahbereich der St. Peter Volksschule wurde bei einem Lokalaugenschein festgestellt, dass der Fußgängerübergang direkt beim ehemaligen Kirchenwirt in der Petersbergenstraße aus sicherheits- und verkehrstechnischer Sicht in einem verbesserungs- und sanierungswürdigen Zustand ist. Dieser Fußgängerübergang wird von vielen Kindern am Weg zur St. Peter Volksschule benutzt und wird überdies von einem Schülerlotsen gesichert. Beim genannten Lokalaugenschein war auch Stadträtin Elke Kahr anwesend.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der genannte Zebrastreifen möge, da er kaum noch sichtbar ist, nachmarkiert werden. Außerdem ist der Zebrastreifen an der Ostseite aufgrund von verwilderten Gewächsen kaum mehr einsehbar. Hier soll entsprechend zurückgeschnitten werden. Weiters soll eine weitere „Schutzweg“-Tafel westseitig aufgestellt werden, um die von Petersbergen kommenden Fahrzeuge noch besser auf den Schutzweg aufmerksam zu machen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Mai 2018** von Gemeinderat Berno Mogel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.05.2018

Betreff: Sommerkindergarten
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Graz haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder gegen Voranmeldung auch im Sommer (Ferienzeit) in einem Kindergarten betreuen zu lassen. Da nicht alle Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen, steht nicht in allen Kindergärten die volle Kapazität an Kindergartenpädagogen – wie unter dem Jahr – zur Verfügung. Das hat zur Folge, dass Kinder nicht immer in der von ihnen gewohnten Einrichtung die Sommerbetreuung erfahren können.

Im Vergleich zur Regelkindergartenzeit müssen die Eltern mit ihren Kindern manchmal deutlich weitere Wege zurücklegen, um die Betreuungsstätten zu erreichen. Für berufstätige Eltern kann das zu einem erheblichen Zeitversatz führen.

Eine Erleichterung könnte eine Bevorzugung berufstätiger Eltern in der Sommerkindergartenauswahl bringen. Da die Information „Eltern sind berufstätig“ nicht notwendigerweise erhoben wird, könnte man beispielsweise ab nächstem Jahr diese Information auf freiwilliger Basis (keine Pflichtinformation) bei der Anmeldung zum Kindergarten erheben, falls Eltern von einer solchen Bevorzugung Gebrauch machen wollen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit eine Möglichkeit besteht, berufstätige Eltern bei der Wahl des Sommerkindergartens zu bevorzugen.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Öffnung des Vincke-Steinbruch in Wetzelsdorf

Die Stadt Graz hat in Wetzelsdorf vor mehr als 2 Jahren um 300.000 Euro ein Areal von rund 26.000m² gekauft, den Vincke-Steinbruch hinter dem Raiffeisenhof. In einem Video des Bürgermeisterbüros präsentierte Bürgermeister Siegfried Nagl damals im Steinbruch das Areal und betonte die Wichtigkeit einer „Grünen Lunge“ für Graz. Im Bezirkstrommler 10/2016 ließ BV Peter Sauermoser wissen: „ Ich freue mich, dass bei der zukünftigen Verwendung des Areals ähnlich wie bei der gelungenen Realisierung unseres Bezirkssportplatzes die Meinung von uns Bürgern erwünscht ist“ und rief dazu auf, Vorschläge einzusenden. Gleichzeitig war in der Kleinen Zeitung zu lesen, dass Bürgermeister Nagl den Steinbruch im Jahr 2017 öffentlich zugänglich machen wolle.

Leider ist das Areal nach wie vor gesperrt, nichts ist geschehen. Bis dato wurde keine BürgerInnenbeteiligung gestartet, geschweige denn ist der Steinbruch zugänglich. Stattdessen zielt den Eingang zum abgesperrten Areal ein „Betreten verboten“-Schild. Auf aktuelle Nachfrage in der Bezirksvorstehung Wetzelsdorf bzw. beim Referat für BürgerInnenbeteiligung bekommt man derzeit nur ausweichende Antworten. Auf der Vorhabensliste des Referats für BürgerInnenbeteiligung findet sich kein Eintrag zum Vincke-Steinbruch (Stand 11.05.2018).

Das Areal hätte aber wirklich großes Potenzial (Grillplätze, Park, Klettergarten...) als naturnahes Naherholungsgebiet! Der städtische Grünraum - auch im Westen von Graz - schwindet mit zahlreichen Bauprojekten. Neue, leicht erreichbare Naherholungsgebiete sind angesichts dessen und der rasant wachsenden Bevölkerung in Graz dringend umzusetzen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt,

- 1.) Das Grünraum-Projekt „Vincke Steinbruch“ auf die Vorhabens-Liste der Stadt Graz zu setzen und umgehend eine BürgerInnenbeteiligung über die künftige Nutzung zu starten sowie**
- 2.) die im Jahr 2016 für 2017 angekündigte Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit voranzutreiben und spätestens im Frühjahr 2019 umzusetzen.**



Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.5.2018

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Wickeltische in Grazer öffentlichen Toiletten

Alle Grazer Eltern kennen das Problem: Ist man mit den Kleinsten unterwegs und muss dringend die Windel wechseln, gibt es in Graz dafür sehr wenige Möglichkeiten. Im Sommer weiß man sich mit einer Parkbank oder der Wiese zu helfen, in der kälteren Jahreszeit gestaltet sich das Wickeln als deutlich schwieriger.

Laut Auskunft der GBG gibt es derzeit nur an zwei Standorten öffentlicher Toiletten (Hauptplatz und St. Leonhard Riesplatz) Wickeltische. Von den 38 städtischen WC-Anlagen sind ca. 25 fixe Anlagen, die sich für das Anbringen von Wickeltischen eignen würden. Es gibt hier also einen deutlichen Verbesserungsbedarf. Durch eine kleine, günstige Maßnahme könnte der Alltag vieler Grazer Eltern deutlich erleichtert werden.

Idealerweise sollten an allen Standorten die Wickeltische sowohl in den Männer- als auch in den Damentoiletten angebracht werden. Viele Männer wickeln notfalls sicher auch auf einer Damentoilette, dass dies aber nicht immer auf Begeisterung bei den anderen Nutzerinnen stößt, ist nachvollziehbar. In New York werden nach einem entsprechenden Gesetzesbeschluss gerade alle öffentlichen Toiletten mit Wickeltischen nachgerüstet. Ein Stadratsmitglied hatte zuvor beobachtet, wie ein Vater versuchte, sein Kind im Waschbecken der öffentlichen Toilette zu wickeln.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

Der für die Beteiligungen zuständige Stadtrat Dr. Günther Riegler wird ersucht, die Möglichkeit einer Ausstattung aller Grazer öffentlichen Toiletten mit Wickeltischen zu prüfen und sich für eine baldige Nachrüstung einzusetzen.

Betreff: Kapellenstraße/
Verkehrssicherheitsmaßnahmen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kapellenstraße gilt nicht zuletzt aufgrund des dichten Verkehrsaufkommens als ein gefährliches Pflaster: Tagsüber wird sie als vielfrequentierte Ausweich- und Verbindungsstrecke zwischen Triester Straße und Kärntner Straße genutzt, in den Abend- und Nachtstunden wird sie häufig als Rennstrecke zweckentfremdet. Die kleinräumige Tempo 30-Beschränkung im Bereich des Kindergartens und der Schule nutzt da wenig: Nicht wenige AutofahrerInnen dürften der Meinung sein, zuvor oder danach die „verlorene Zeit“ einholen zu müssen; wobei nicht zuletzt auch die Unterführung einen Brennpunkt darstellt.

So kommt es nicht von ungefähr, dass schon seit langem von den betroffenen Bezirken Straßgang und Gries verkehrsberuhigende Maßnahmen, Tempobeschränkungen, Radarkontrollen eingefordert werden. Erst unlängst wieder waren beide Bezirksräte mit entsprechenden Anträgen – konkret eingebracht von der SPÖ – befasst. Wobei erstaunlicherweise zwar der Bezirksrat Gries sich dafür, aber die schwarzblaue Mehrheit in Straßgang dagegen aussprach. Und Gries hat auch bereits eine – im Übrigen abschlägige – Antwort der Verkehrsabteilung bekommen, die unter anderem damit argumentierte, dass eine inflationäre Einführung von Tempo 30 eher kontraproduktiv wäre und die Verkehrsunfälle mit mehreren Todesopfern und Schwerverletzten, auf die der Bezirksrat Gries hinwies, aufgrund Nichteinhaltung des „50ers“ erfolgt seien.

Nichtsdestotrotz: Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kapellenstraße scheinen auf jeden Fall vordringlich zu sein, das entspricht auch dem Wunsch der AnrainerInnen. Ob für die gesamte Straße Tempo 30 verordnet werden soll, ob der bestehende Tempo 30-Bereich erweitert oder abschnittsweise an anderen neuralgischen Punkten Tempo 30 eingeführt werden soll, darüber mögen die ExpertInnen beraten. Es gäbe aber darüber hinaus sicher auch noch andere Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen könnten: Bodenmarkierungen, Radarmessanlagen etc. – ein entsprechendes Gesamtpaket für die Kapellenstraße sollte da auf jeden Fall umsetzbar sein

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, für den gesamten Bereich der Kapellenstraße gemäß Motivenbericht ein Maßnahmenpaket zur Entschärfung der Gefahrenpunkte und zur Hebung der Verkehrssicherheit zu entwickeln und umzusetzen.

Betreff: Sonderregelung für familienpädagogische
Pflegestellen im Kinderbetreuungsgeld-
gesetz (KBGG)



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spo.e.klub@stadt.graz.at
www.graz.spo.e.at
DVR: 0828157

Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bei sich aufnehmen, erfüllen in unserer Gesellschaft eine enorm wichtige Aufgabe. Doch anstatt diese Pflegefamilien zu unterstützen, benachteiligt die Bundesregierung sie durch die Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) sowie die damit verbundene Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen massiv. Denn das Kinderbetreuungsgeld wird nur dann gewährt, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft mehr als 91 Tage besteht.

Pflegefamilien nehmen Kinder in Krisensituationen unverzüglich, oft innerhalb weniger Stunden bei sich zu Hause auf. Das erfordert ein großes Maß an Kenntnissen und sozialer Kompetenz. In der Steiermark gibt es rund 70, speziell familienpädagogisch ausgebildete Pflegefamilien.

Besonders Säuglinge und Kleinkinder werden vorzugsweise in familienpädagogischen Pflegefamilien untergebracht. Diese Familien bieten den Rahmen für bedeutsame sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Bei den meisten Unterbringungen sind die formalen Voraussetzungen für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes gegeben. Manche Unterbringungen enden jedoch vor dem 91. Unterbringungstag, da die Klärung der Perspektive der untergebrachten Kinder, individuell abhängig von der Ausgangslage der Herkunftsfamilien, von unterschiedlicher Dauer ist. Im Jahr 2017 gab es daher einige Fälle, in denen kein Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wurde.

Mit diesem Antrag wollen wir auf die Situation der familienpädagogischen Pflegefamilien in der Steiermark aufmerksam machen und diese Thematik eingehend behandeln, da wir davon überzeugt sind, dass auch Pflegeeltern in anderen Bundesländern von dieser Novellierung betroffen sind.

Es ist unser Ziel, eine weitere Ausnahmeregelung zu erwirken, wie sie auch beim Thema Krankenhausaufenthalte § 2 (6) im Gesetz geschaffen wurde.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und diese auffordern, eine Sonderregelung zu schaffen für familienpädagogische Pflegefamilien, die eigens dafür ausgebildet sind, Kinder in Krisensituationen unverzüglich aufzunehmen, um ihnen auch für die begrenzte Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld zu ermöglichen.